

Verlängerung von Jagdscheinen

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde vom Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Einverständnis gegeben, dass die Verlängerung von Jagdscheinen ohne persönlichem Erscheinen erfolgen kann.

Das bedeutet, dass bei einer Verlängerung eines Jagdscheines für den Zeitraum ab 01.04.2021 folgende Unterlagen uns per Post zugesandt werden müssen:

- Antrag auf Erteilung eines Jagdscheines [Formulare - Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen \(neuburg-schrobenhausen.de\)](https://www.neuburg-schrobenhausen.de/Service/Formulare)
- gültige Jagdhaftpflichtversicherung bis 31.03.2024 bei Verlängerung von drei Jahren
- Jagdschein im Original
- Passbild, wenn kein Verlängerungsfeld mehr im Jagdschein vorhanden ist

Nach der Bearbeitung erhalten Sie den verlängerten Jagdschein inkl. Rechnung per Post zurück.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Regelung nur für die Verlängerung von Jagdscheinen und nur für die Zeit der Corona-Pandemie gilt!